

Gebühren für die Umlage des Gewässerunterhaltungsaufwandes des Schwalmverbandes 2024

Gebührenkalkulation

Produkt 130201

Kosten 2023

Kosten 2024

1. Ermittlung der Kosten

Umlagen Gewässerunterhaltung

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Schwalmverband übernimmt die Gemeinde u. a. die anteiligen Kosten, die vom Verband für die Unterhaltung sowie den Ausbau der fließenden Gewässer II. Ordnung aufgewendet werden.

Für die Berechnung der Gebühren werden die kalkulierten Beiträge zugrunde gelegt, die die Gemeinde im Jahr 2024 an den Schwalmverband für die Schwalmverbandsumlage der Gewässerunterhaltung zu zahlen hat. Der Kostenansatz erfolgt aufgrund der Angaben durch den Schwalmverband.

Für 2024 werden folgende Kosten kalkuliert :

	<u>Vorjahr</u>			
Unterhaltsbeitrag Schwalmverband	248.632,96 €	297.083,56 €		SK 53130000
Gewässerausbau	2.887,64 €	2.673,20 €		SK 53130000
Beiträge für ökologische Maßnahmen	14.569,58 €	20.878,44 €		SK 53130000
	<u>266.090,18 €</u>	<u>320.635,20 €</u>		
			266.090,18 €	320.635,20 €

Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

1.) persönliche Verwaltungsaufwendungen

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich geschätzt.

Der Aufwand für den Änderungsdienst der befestigten Flächen wird je zur Hälfte auf die Abwasserbeseitigungsgebühren und die Gewässerunterhaltungsgebühren verteilt.

Aufgrund eines Personalwechsels im Jahr 2024 sind die Stunden für die Sachbearbeitung und die Kalkulation aufzuteilen. Für das Jahr 2024 verringert sich insgesamt die Stundenzahl für die Sachbearbeitung in diesem Bereich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Bautätigkeit bei Neubauten (im Neubaugebiet Heineland sind nahezu alle Objekte in 2023 fertig gestellt) der Aufwand zur Feststellung und Bearbeitung der befestigten Flächen deutlich zurück gehen wird. Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.-Satz	insgesamt	Stunden bisher
FB III - A 12	8	75,30 €	602,40 €	50
FB III - EG 9a	28,50	46,61 €	1.328,39 €	0
FB III - EG 9b	0,50	54,23 €	27,12 €	0
	<u>37,00</u>		<u>602,40 €</u>	<u>50</u>
		<i>Vorjahr</i>	3.312,50 €	

Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden. Hierin sind auch die Kosten des Steueramtes für die laufende Bearbeitung enthalten.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	602,40	72,29 €

persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt: 674,69 €

Vorjahr 3.710,00 €

2.) sächliche Verwaltungsaufwendungen

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer, sowie die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen. Die Zustellungen der Bescheide erfolgt durch die Deutsche Post. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
8.000	0,85 €	6.800,00 €
		<u>6.800,00 €</u>

Diese Kosten werden zu 22 % für den Bereich der Gewässerunterhaltungsgebühren angesetzt.

Somit

22% von	6.800,00	1.496,00
	<i>Vorjahr</i>	1.496,00 €

Telekommunikationskosten

geschätzt pauschal

	10,00 €
<i>Vorjahr</i>	10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Straßenreinigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Für die Umlage der Gewässerunterhaltungsgebühr die Mitarbeiter mit 1.590 Jahresarbeitsstunden anzusetzen,

Jahresarbeitsstd. lt.

KGSt- Gutachten

(Stand 2023/2024)

Stunden f. Gewässerunterhaltung	Anteil
1.590	37
	2%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGSt-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
2%	15,50	0,31
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,31	5,00 €	1,55 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
1,55 €	12	18,60 €
	<i>Vorjahr</i>	28,20 €

Bewirtschaftungskosten

Pauschal geschätzt

	110,00 €
<i>Vorjahr</i>	100,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen, usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen nach KGSt-Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:		
insgesamt nach KGST	6.250,00 €	
die nicht konkret festgestellt Kosten		1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung		3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:		<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich Gewässerunterhaltung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	:Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten	
4.495,50 €	1.590	37	104,61 €	
		<i>Vorjahr</i>	<i>141,37 €</i>	
sächliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt:			1.739,21 €	
		<i>Vorjahr</i>	<i>1.775,57 €</i>	
Verwaltungsaufwand insgesamt:	SK 58114000		2.413,90 €	<i>5.485,57 €</i>
Kosten für die Gewässerunterhaltung insgesamt:				<u>271.575,75 €</u> <u>323.049,10 €</u>

2. Ermittlung der Kostenanteile

Entsprechend den Bestimmungen des § 64 des Landeswassergesetzes tragen die Eigentümer der befestigten Flächen 90% und die Eigentümer der übrigen (unbefestigten) Flächen 10% der Kosten.

Kostenanteile somit:

90%	290.744,19 €
10%	32.304,91 €
	<u>323.049,10 €</u>

3. Ermittlung der Veranlagungsflächen

Die Flächen wurden mit Stand 23.10.2023 aus der Datenbank ermittelt. Bis zu diesem Datum sind die laufenden Änderungen incl. der bis dahin abgerissenen Gebäude auf dem Javelin-Park berücksichtigt

Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass sich im Javelin-Park weiterhin durch die vorgesehenen sukzessiven Abbrüche bis zum Jahresende 2024 die versiegelten Flächen verringern. Die zum Abriss vorgesehenen Flächen wurden aufgrund des aktuellen Abrissplanes ermittelt und die voraussichtlichen Flächen in einer gemittelten Größe über das komplette Jahr bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet.

Für die Kalkulation 2023 wurden geringere befestigte Flächen angesetzt, da davon ausgegangen wurde, dass der Abriss im Javelin-Park schneller vorangeht. Aus verschiedenen Gründen, u.a. zur Wahrung von Belangen des Artenschutzes, wurden im Jahr 2023 jedoch weniger Gebäude abgerbrochen, als geplant. Insofern sind die befestigten Flächen für 2024 insgesamt höher als für 2023 angenommen.

	anzusetzende Flächen	Vorjahr
befestigte Flächen	4.659.197 m²	4.570.389 m ²
unbefestigte Flächen	45.013.722 m²	45.102.034 m ²
	49.672.919 m²	49.672.423 m ²

4. Gebührenermittlung

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

für befestigte Flächen

Kostenanteil	Veranlagungsflächen	Gebühr je m ²		
290.744,19 €	4.659.197 m ²	0,0624 €	Vorjahr	0,0535 €

für unbefestigte Flächen

Kostenanteil	Veranlagungsflächen	Gebühr je m ²		
32.304,91 €	45.013.722 m ²	0,0007 €	Vorjahr	0,0006 €

Zusammenstellung nach Sachkonten:

SK 53130000	320.635,20 €
SK 58114000	2.413,90 €
	323.049,10 €

Hiervon entfallen auf Gemeindegrundstücke	66.032,58 €
-------------------------------------------	-------------

Niederkrüchten, den 10. November 2023
 Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister

Aufgestellt:
 Im Auftrag
 gez.
 (Baier)